

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 17.04.1
Geschäft: 2024-078
Status: teilöffentlich
Stossrichtung: keine / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juni 2024

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 betreffend Ausweichverkehr

Das Wichtigste in Kürze

Die Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes von der IG Basi betrifft den zunehmenden Ausweichverkehr über Quartierstrassen.

1 Ausgangslage

Am 29. Mai 2024 reichte Eduard Hofmann im Namen der IG Basi folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes betreffend zunehmender Ausweichverkehr über Quartierstrassen für die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 ein:

"Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend nimmt der Ausweichverkehr über Quartierstrassen stetig zu, beispielsweise

- *Im Lindenacher via Breitistrasse – Dorfstrasse in Winterthurerstrasse*
- *Winterthurerstrasse – via Schatzacher – Breitistrasse in Baltenswilerstrasse*
- *Bergstrasse via Mösli in Winterthurerstrasse.*

Ursache ist die seit Jahrzehnten unbefriedigende, prekäre Führung des gesamten, weiter zunehmenden Verkehrs durch das Zentrum von Bassersdorf. Das Ergebnis der jüngsten Bevölkerungsbefragung ortet im Verkehr für unsere Gemeinde künftig eine der vordringlichen Herausforderungen. Der Entscheid des Kantonsrats, die Umfahrungsstrasse südlich Bassersdorf nicht in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen, macht die Aufgabe der Gemeinde nicht leichter.

Fragen

1. *Was gedenkt der Gemeinderat kurz- bis mittelfristig gegen den zunehmenden Ausweichverkehr zu unternehmen, der die Sicherheit und die Gesundheit (Lärm-/ Abgasimmissionen) der Quartierbewohner gefährdet?*

2. *Wie will der Gemeinderat nach dem negativen Entscheid des Kantonsrats für den Richtplaneintrag der Umfahrungsstrasse südlich Bassersdorf die unbefriedigende, für die Zentrumsbewohnerinnen zunehmend belastende prekäre Verkehrssituation auf den Hauptverkehrsachsen mittel- bis langfristig verbessern?*

Für möglichst konkrete Antworten zu den gestellten Fragen und entsprechenden Lösungen danken wir im Interesse der verkehrsgeplagten Bewohner in Bassersdorf."

2 Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen gerne wie folgt:

1. Was gedenkt der Gemeinderat kurz- bis mittelfristig gegen den zunehmenden Ausweichverkehr zu unternehmen, der die Sicherheit und die Gesundheit (Lärm-/ Abgasimmissionen) der Quartierbewohner gefährdet?

Antwort:

Die Durchfahrtsstrassen von Bassersdorf sind stark belastet, was zu Ausweichverkehr in den Quartieren führen kann. Regelmässige Kontrollen zeigen, dass die Zahl der Fahrten in den Quartieren insbesondere in den frühen Morgenstunden und am frühen Abend konstant hoch sind, während tagsüber wesentlich weniger Fahrten stattfinden.

Niederschwellige Massnahmen wurden bereits umgesetzt, mit Einführung der Tempo 30-Konzeption ab 2014 sowie mit baulichen Massnahmen (Einbahnsysteme, Trottoirüberfahrten, Baumreihen, Pflanzbereiche, versetzte Blaue Zone Parkplätze) bereits schon in früheren Jahren. Dies alles mit dem Ziel, die Durchfahrten zu verlangsamen resp. zu erschweren, jedoch auch, um die Verkehrssicherheit von Fussgehenden und Velofahrenden zu erhöhen. Weitere Massnahmen bezüglich Verkehrslenkung (weitere Einbahnstrassen, Abbiegegebote und -verbote, Zubringerdienste, Zufahrtsverbote) wurden geprüft, jedoch verworfen, weil dazu teilweise keine Rechtsgrundlage besteht resp. davon auch die Anwohnenden in ihren freien Zufahrten betroffen wären.

2. *Wie will der Gemeinderat nach dem negativen Entscheid des Kantonsrats für den Richtplaneintrag der Umfahrungsstrasse südlich Bassersdorf die unbefriedigende, für die Zentrumsbewohnerinnen zunehmend belastende prekäre Verkehrssituation auf den Hauptverkehrsachsen mittel- bis langfristig verbessern?*

Antwort:

Die rückweisende Antwort des Kantonsrates zum Richtplaneintrag stiess beim Gemeinderat auf Unverständnis und stellte ihn vor vollendete Tatsachen. Der Gemeinderat hält jedoch weiterhin an der Bestimmung des kommunalen Richtplans fest, den Korridor für eine solche Strassenführung offenzuhalten. Es müssen zudem weitere Möglichkeiten geklärt werden, wie die Verkehrsbelastung anderweitig reduziert werden kann.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 zu beantworten.

Mitteilung an (elektronisch)

- IG Basi (Eduard Hofmann)
- Verwaltungsdirektor
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch